

Das deutsche Erfolgsmodell duales praxisintegrierendes Studium auch für die Hebammenausbildung

Mit der EU Richtlinie 2013/55-EU haben die Mitgliedsstaaten der EU Mindestanforderungen und damit eine **Anhebung des Niveaus** der Hebammenausbildung beschlossen. Für die Umsetzung der Richtlinie eignet sich dabei am besten ein **duales, praxisintegrierendes Studium** mit gleichzeitigem Erhalt der derzeitigen **Umlagefinanzierung der praktischen Ausbildungskosten**. Ein solches Modell erweitert und modernisiert das bewährte Konzept der dualen Ausbildung. Dies ermöglicht eine **Integration sowie Anerkennung** der intensiven praktischen Ausbildungszeit in das wissenschaftliche Studium und erreicht somit eine **enge Verzahnung** von Theorie und Praxis.

Der **Wissenschaftsrat unterstützt** diese Forderung:

*„Eine sinnvolle Akademisierung klassischer Ausbildungsberufe, die zum Teil durch stark veränderte berufliche Anforderungen erforderlich geworden ist, zeigt sich im Gesundheitsbereich besonders deutlich. Das **duale Studium** ist hier ein **Erfolgsmodell** und stellt aus Sicht des Wissenschaftsrates ein **geeignetes Instrument** zur Schaffung neuer Qualifizierungs- und Aufstiegsperspektiven für den Bereich der Gesundheitsfachberufe dar.“¹*

Beim dualen Studium übernimmt die **Hochschule federführend** die Planung und Koordinierung des Studiums, die Auswahl, Prüfung und Zulassung der **Praxispartner** sowie die **Praxisbegleitung**. Die Praxispartner wiederum stehen in der Verantwortung der personellen und sachlichen Ausstattung, einer qualifizierten Ausbildungsleitung und Praxisanleitung sowie einem verbindlichen Ausbildungsvertrag, der auch eine **angemessene Vergütung** der dual Studierenden umfasst.

Vorhandene Expertise für den Übergang nutzen

Beim **Aufbau** der neuen dualen Studiengänge sollte die bereits vorhandene **exzellente Fachexpertise der heutigen Hebammenschulen** genutzt werden. Die überwiegende Mehrheit der Lehrenden verfügt nicht nur über **unverzichtbare jahrelange Expertise** in der primären Berufsausbildung, sondern auch bereits über einen akademischen Master- oder Diplomabschluss. **Bereits heute** werden viele der bestehenden Studiengänge von akademisch qualifizierten Leitungen von Hebammenschulen **konzipiert und entwickelt** bis hin zu einer **kommissarischen Leitung** der Studiengänge. Um dies auch flächendeckend zu ermöglichen, bedarf es der **Förderung und Einbeziehung** der Lehrenden an Hebammenschulen durch Promotions-Programme und Stipendien, der Freistellung für eine Promotion oder andere Qualifizierungsmaßnahmen. Außerdem sollte von der gesetzlichen (ggf. vorübergehenden) Möglichkeit, Studiengänge auch durch nicht promovierte Hebammen (Diplom, Master) leiten zu lassen Gebrauch gemacht werden.

¹ (Wissenschaftsrat 2013, Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier, S. 37)

Der **bestehende Ausbildungsfonds** zur Deckung der Kosten der praktischen Ausbildung muss unter Einbeziehung der ambulanten Ausbildungsträger (Hebammenpraxen, Geburtshäuser), **erhalten bleiben**. Nur so kann auch weiterhin eine **Benachteiligung ausbildender gegenüber nicht-ausbildender Einrichtungen** im Wettbewerb verhindert werden. Weiterhin ist eine komplett private Finanzierung der Hebammenausbildung angesichts der momentanen Vergütung von Hebammen den Studierenden **nicht zumutbar** und angesichts der **erforderlichen Ausbildungszahlen** auch nicht sinnvoll.

Zusammenfassend stellt ein duales praxisorientiertes Studium den **einzigsten und sinnvollen Weg** zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur **Anhebung des Niveaus der Hebammenausbildung** dar, um eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Geburtshilfe und Deutschland als **attraktiven Ausbildungsort** für Hebammen nachhaltig zu sichern.